



**Trainings- und Wettbewerbsauflagen
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 06.07.2021)

Das Training mit Kontakt mit bis zu 100 Personen auch ohne einen schriftlich oder digital bestätigten Negativtestnachweis ist erlaubt.

Ein kontaktfreies Training ist ohne Personenbegrenzung und ohne Negativtestnachweis erlaubt.

Es dürfen nur Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen am Training und an Wettkämpfen teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Es ist zur Kontaktnachverfolgung von allen Trainingseinheiten und Wettkämpfen eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ebenso wie in Warteschlangen eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.

Auch für Zuschauer*innen ist zur Kontaktnachverfolgung eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird. Die Daten sind so festzuhalten, das Dritte diese nicht einsehen können.

Die Zuschauer*innen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Personen aus maximal 5 Haushalten plus vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechenden Nachweisen sowie nicht schulpflichtige Kinder dürfen zusammenstehen.